

Rechtsbelehrung für die Eltern, Kinderfreizeit 2017 in Heiligenroth

*) nur mit unterschriebener Einverständniserklärung ist eine Teilnahme an der Kinderfreizeit möglich

1. Die **Anmeldung** ist verbindlich. Bei Abmeldungen müssen wir alle uns entstandenen Kosten in Rechnung stellen, auch wenn die Abmeldung aus einem triftigen Grund erfolgt.
2. Wir **haften** im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Unternimmt ein/e Teilnehmer/in Aktivitäten, die im Programmablauf nicht vorgesehen sind, so handelt er/sie auf eigene Gefahr. Wir gehen davon aus, dass der/die Teilnehmer/in in der Lage ist, verantwortungsbewusst und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu handeln.
3. **Aufsichtspflicht:** Die Betreuer garantieren, dass die Kinder im Rahmen altersgemäßer Zumutbarkeit spielen und betreut werden. Die Betreuer sind stets in Rufweite für die Kinder.
Wir achten auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre jedes Teilnehmers als Betreuer und für die Kinder untereinander. Nachts wissen die Kinder, wie/wo Sie in dringenden Fällen Betreuer erreichen.
4. **Haftpflicht:** Schadensfälle sind immer nach dem Verursacherprinzip über die eigene Privathaftpflicht der Familie zu regeln. Nur in wenigen Fällen greift die Versicherung des Bistums. Das gilt auch für körperliche Schadensfälle.
5. Über **Besonderheiten wie Krankheiten, Allergien oder Medikamenteneinnahme** bzw. erwartbare Einschränkungen der Sozialkompetenz sind wir zu informieren. Geschieht dies nicht, erfolgt die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigene Gefahr.
7. Uns ist wichtig, dass die Kinder nach christlichen Grundsätzen **Gemeinschaft** erleben und einhalten. Respekt voreinander und Toleranz gehören dazu, gleiche Behandlung von Mädchen und Jungen u. ä.
Zur Durchsetzung dieser gemeinschaftsfördernder Regeln können auch - in angemessener Weise - verbal oder in Form von Diensten für die Gemeinschaft **Disziplinierungsmaßnahmen** erfolgen. In "hartnäckigen" Fällen von (z. B. Schlagen, Beleidigen, dauerhaftes Stören) müssen wir die Eltern informieren.
Bei extrem groben Verstößen gegen diese Regelung oder bei grob ungebührlichem Verhalten sind wir berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.
Für die Rückreise hat der/die Teilnehmer/in bzw. gesetzliche Vertreter/in selbst zu sorgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung (anteiliger) Teilnahmegebühr besteht nicht.
8. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum **Schutz der Jugend** in der Öffentlichkeit obliegt dem/der Teilnehmer/in. Entsprechende Hinweise des Veranstalters sind einzuhalten.
9. Das Freizeitprogramm ist "all inclusive" - d. h. wir wünschen keine früh- oder zwischenzeitlichen Abholungen. Wenn ein Kind nach 0.30 Uhr nachts noch weint und heim will, melden wir uns bei den Eltern.
10. Der/die Erziehungsberechtigte stimmt der unentgeltlichen Weiterverwendung von Fotos für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des pastoralen Raumes bzw. SV Heiligenroth zu.

11. Die unterzeichnete Rechtsbelehrung benötigen wir bis zum Elterninfotreff.

✂-----

Einverständniserklärung Rechtsbelehrung Kinderfreizeit 2017

Ich, _____, Erziehungsberechtigte/r von _____

habe die Rechtsbelehrung in allen 10 Punkten gelesen und stimme den dort genannten Erklärungen zu.

Datum, Ort _____ Unterschrift _____

Besondere Mitteilung an die Betreuer/innen:

